

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

21.07.2026

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit
am Montag, 06.07.2026**

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke BSW/BfN

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer SPD/Grüne
Ratsherr Steffen Bülow CDUplus

Gremiumsmitglied

Herr Thomas Kirchner CDUplus
Ratsherr Dr. Roman Kubetschek Projekt NB
Ratsherr Michael Stieber SPD/Grüne
Herr Andreas Wolff BSW/BfN

stellv. Gremiumsmitglied

Herr Christian Putzier AfD
Vertretung für Frau Sibylle Weber

Abwesend:

Herr Thomas Ambros AfD

Verwaltung

Herr Modemann	Beigeordneter und 1. Stellv. des OB
Frau Kunze	ABLin Ordnung, Verkehr und Gewerbe
Herr Behm	ABL Brandschutz und Rettungsdienst
Herr Neumann	SGL Gefahrenabwehr, Gewerbe und Verkehrsaufsicht
Herr Jantsch	SGL Ordnungswidrigkeiten und Außendienst
Herr Brüser	SB Immissionsschutz
Frau Brecht	ABL Stadtplanung
Frau Longo	SB Stadtplanung
Frau Krämer	SB Bauleitplanung
Herr Kühnel	SB Bauleitplanung

Gäste

Frau Schaak, Frau Jürgens	Straßenbauamt Neustrelitz
Herr Kunze	Groskopf Consulting

Öffentlicher Teil**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Ratsherr Schwanke, Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit, eröffnet die 17. Sitzung des AfKUOS und begrüßt die Mitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste. **Ratsherr Schwanke** weist darauf hin, dass die Sitzung zur Protokollierung aufgenommen wird. Dazu gibt es keine Widersprüche.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Die Anwesenheitsmehrheit ist gegeben. Es sind **8** von **9** Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 16. Sitzung vom 18.05.2026

Zur Niederschrift der 16. Sitzung vom 18.05.2026 werden keine Hinweise, Anfragen oder Änderungswünsche vorgetragen. Sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr Schwanke eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Ratsherr Dr. Kirchhefer greift erneut das bereits in der vorangegangenen Sitzung angesprochene Verkehrszeichen 277.1 im Bereich Mühlendamm auf. Die hierzu vorliegende Antwort der Verwaltung könne aus seiner Sicht nicht überzeugen. Insbesondere die Begründung, wonach die örtlichen Gegebenheiten bereits erkennen ließen, dass ein Überholen nicht gefahrlos möglich sei, werde kritisch bewertet. Mit dieser Argumentation könnten auch zahlreiche Überholverbotszeichen an anderen unübersichtlichen Straßenabschnitten, beispielsweise vor Kurven oder Bergkuppen, infrage gestellt werden. Gerade das Verkehrszeichen solle jedoch zusätzlich auf eine besondere Gefahrenlage aufmerksam machen. Der Mühlendamm sei im betreffenden Bereich kurvenreich und unübersichtlich. Nach eigenen Beobachtungen werde dort dennoch regelmäßig überholt. Dabei komme es insbesondere dann zu gefährlichen Situationen für Radfahrende, wenn während des Überholvorgangs Gegenverkehr auftrete und der erforderliche Sicherheitsabstand nicht mehr eingehalten werde. **Ratsherr Dr. Kirchhefer** berichtet von einem eigenen Vorfall, bei dem eine Kollision mit einem Lkw nur durch eine Vollbremsung habe verhindert werden können. Die Aussage in der Verwaltungsantwort, dass bislang keine Beschwerden vorlägen, sei daher aus seiner Sicht nichtzutreffend. Durch seine Wortmeldung und die Schilderung des Vorfalls liege mindestens eine konkrete Beschwerde vor. Er bittet darum, die Situation vor Ort nochmals zu überprüfen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass auch in weiteren Straßen, unter anderem in der Stargarder Straße, der Robert-Blum-Straße und der Jahnstraße u. a., Radfahrende regelmäßig mit zu geringem Abstand überholt würden. Verkehrszeichen könnten dazu beitragen, Fahrzeugführende für besondere Gefahrenstellen zu sensibilisieren. Abschließend bringt er seine Einwände gegen die Antwort der Verwaltung ausdrücklich zu Protokoll und äußert die Hoffnung, dass es an der betreffenden Stelle zu keinem Unfall komme.

Ratsherr Schwanke bedankt sich für die Ausführungen. Für ihn sei die Antwort der Verwaltung ausreichend. Sofern der vorgeschriebene Abstand von 1,50 Metern zu Radfahrenden nicht eingehalten werden könne, müssten Fahrzeugführende langsam hinter diesen bleiben. Bei regelkonformem Verhalten entstehe insoweit keine Gefährdung.

Herr Neumann führt aus, dass der Mühlendamm insgesamt keine besonders hohe Verkehrsbelastung aufweise. Gleichwohl gebe es Verkehrsteilnehmende, die allgemeine Vorschriften, insbesondere das Überholverbot an unübersichtlichen Stellen, nicht beachteten. Die Kontrolle entsprechender Verstöße falle in den Zuständigkeitsbereich der Polizei und könne nicht durch die Stadtverwaltung vorgenommen werden. Nach der vorgetragenen Argumentation müssten Verbotsschilder andernfalls an zahlreichen vergleichbaren Stellen aufgestellt werden. Für die Anordnung von Verkehrszeichen bestünden jedoch verbindliche rechtliche Vorgaben, die von der Verwaltung zu beachten seien. Da das Überholen in unübersichtlichen Verkehrssituationen bereits untersagt sei, würde die zusätzliche Anordnung eines entsprechenden Verkehrszeichens eine Wiederholung des bestehenden Verbots darstellen.

Ratsherr Dr. Kirchhefer erwidert, dass Überholverbotszeichen auch an anderen Stellen aufgestellt würden, an denen bereits aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erkennbar sei, dass nicht überholt werden dürfe. Sein Vorschlag zielen auf eine Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs ab. Er nehme jedoch zur Kenntnis, dass die Verwaltung diesem Vorschlag nicht folgen wolle.

Ratsherr Dr. Kubetschek lenkt die Aufmerksamkeit erneut auf die Kreuzung Külzstraße/Ziegelbergstraße. In den vergangenen vier Jahren hätten seine Lebensgefährtin und er dort mehrfach Erste Hilfe leisten müssen. Östlich der Kreuzung befinde sich zwar eine Fußgänger-Bedarfsampel, der tatsächliche Fußgänger- und Radverkehr verlaufe jedoch überwiegend auf der westlichen Seite. Dort befänden sich unter anderem eine Apotheke und eine Hausarztpraxis. Zudem werde dieser Weg insbesondere von Personen genutzt, die aus Richtung Katharinenstraße kämen. Die Verkehrssituation sei vor allem im Berufsverkehr unübersichtlich. Insbesondere beim Linksabbiegen aus Richtung Südstadt seien querende Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende nur schwer zu erkennen. Erst unmittelbar vor der Sitzung habe er beobachtet, wie ein Rollstuhlfahrer beim Überqueren der Straße beinahe angefahren worden sei. **Ratsherr Dr. Kubetschek** bittet die Verwaltung daher, die Örtlichkeit insbesondere zu den Zeiten des Berufsverkehrs zu prüfen. Angeregt werden eine Verkehrszählung, gegebenenfalls unter Beteiligung der Hochschule, sowie die Prüfung, ob versuchsweise eine zusätzliche Bedarfsampel auf der westlichen Seite eingerichtet werden könne. Die Verwaltung wird gebeten, die Situation vor Ort zu untersuchen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen.

Herr Kirchner spricht drei Fragenkomplexe an.

Zunächst erkundigt er sich nach den bisherigen Erfahrungen aus dem seit einem Monat laufenden Pilotprojekt zur Öffnung kommunaler Sportstätten in der Oststadt und am Weidenweg. Von Interesse seien insbesondere die bisherige Nutzung, der Sauberkeits- und Ordnungszustand nach der Nutzung sowie mögliche Schäden oder eingegangene Beschwerden. Mit Blick auf den Standort Weidenweg weist er darauf hin, dass es dort bereits in der Vergangenheit wiederholt Beschwerden gegeben habe. Weiterhin bittet **Herr Kirchner** um Auskunft zum Beschwerdeaufkommen der vergangenen drei Jahre hinsichtlich der Sportstätten am Weidenweg und in der Oststadt. Dabei solle geprüft werden, ob bei der Polizei, dem Ordnungsamt oder dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement Beschwerden eingegangen seien und welche Inhalte diese gehabt hätten. Hintergrund sei eine aktuelle Beschwerde eines Anwohners gegenüber seiner Fraktion. Dieser habe sich insbesondere über Lärmbelästigungen durch den Schulsport, Trainingseinheiten, Fußballspiele am Wochenende sowie die zusätzliche Nutzung der Sportstätte an Sonntagen beschwert. Die Fraktion wolle auf Grundlage der Erkenntnisse prüfen, ob gemeinsam weitere Maßnahmen erforderlich seien.

Darüber hinaus habe der Anwohner darauf hingewiesen, dass der Parkplatz an der Schwimmhalle an Wochenenden wiederholt ohne Entrichtung der Parkgebühr genutzt werde. **Herr Kirchner** bittet daher um Auskunft, ob entsprechende Verstöße festgestellt und

kontrolliert worden seien und welche Erkenntnisse hierzu aus den vergangenen drei Jahren vorlägen.

Herr Modemann erklärt, dass die Fragen zum Pilotprojekt bereits in der Sitzung des Hauptausschusses beantwortet worden seien. Abgesehen von der genannten Beschwerde lägen der Verwaltung derzeit keine weiteren Beschwerden vor. Auch Schäden seien bislang nicht bekannt geworden. Die Nutzung der Sportstätten sei gegenwärtig noch vergleichsweise gering. Für eine belastbare Bewertung solle daher zunächst abgewartet werden, bis aussagekräftige Quartalswerte vorlägen. Zudem beginne nun die Ferienzeit. Nach dem derzeitigen Stand seien keine negativen Auswirkungen des Pilotprojekts erkennbar.

Herr Jantsch führt zu möglichen Verstößen im ruhenden Verkehr auf dem Parkplatz an der Schwimmhalle aus, dass bei Kontrollen auf bewirtschafteten Parkplätzen grundsätzlich immer wieder Fahrzeuge ohne erkennbaren Parkschein festgestellt würden. Seit Einführung der Park-App sei für Außenstehende jedoch nicht mehr ersichtlich, ob die Parkgebühr digital entrichtet worden sei. Der Parkplatz an der Schwimmhalle sei hinsichtlich der festgestellten Verstöße nicht auffälliger als andere bewirtschaftete Parkplätze im Stadtgebiet. Bei entsprechenden Hinweisen sei daher auch auf die Möglichkeit der digitalen Bezahlung per App aufmerksam zu machen.

Ratsherr Dr. Kirchhefer erinnert an die bereits vor einigen Jahren geführte Diskussion über öffentliche Trinkwasserstationen beziehungsweise Trinkbrunnen. Positiv sei, dass die Stadt inzwischen auf sogenannte Refill-Stationen hinweise (www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Klimaschutz/Kühle-Orte/), an denen unter anderem öffentliche Einrichtungen während ihrer Öffnungszeiten kostenfrei Trinkwasser zur Verfügung stellen. Allerdings bestünden auch außerhalb dieser Öffnungszeiten Bedarfe. Dies betreffe insbesondere Personengruppen, die entsprechende Einrichtungen nur eingeschränkt nutzen könnten oder denen der Zugang erschwert sei, beispielsweise obdachlose Menschen oder Radtouristinnen und Radtouristen an Wochenenden. Die frühere Beschlussvorlage zu diesem Thema sei mit dem Ergebnis abgearbeitet worden, Refill-Stationen einzurichten und auf die bestehenden Refill-Stationen zu verweisen. **Ratsherr Dr. Kirchhefer** regt an, die damalige Bewertung erneut zu prüfen und zu untersuchen, ob ein neuer Anlauf zur Einrichtung öffentlich zugänglicher Trinkwasserstellen auch an Wochenenden erforderlich und möglich sei.

Ratsherr Schwanke bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass sich die Stadtvertretung mit dem Thema erneut befassen werde. Nach seiner Auffassung seien jedoch auch andere Maßnahmen, insbesondere die geplanten Beschattungsmöglichkeiten auf dem Marktplatz, von hoher Bedeutung. Bei der Betrachtung der Trinkwasserversorgung dürfe zudem nicht ausschließlich die Innenstadt berücksichtigt werden. In Stadtteilen wie der Oststadt oder dem Datzeberg seien teilweise deutlich längere Wege bis zu einer möglichen Wasserstelle zurückzulegen. Grundsätzlich bestünden im Stadtgebiet verschiedene Möglichkeiten, Trinkwasser zu erhalten, auch für obdachlose Menschen. Gleichwohl müsse das Thema unter sozialen und humanitären Gesichtspunkten weiterhin berücksichtigt werden.

TOP 4.1 Bauvorhaben Oberbachbrücke in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Ersatzneubau **dazu: Frau Schaak, Leiterin des Sachgebietes Konstruktiver Ingenieurbau im Straßenbauamt Neustrelitz**

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Schaak**, Leiterin des Sachgebietes Konstruktiver Ingenieurbau und **Frau Jürgens** vom Straßenbauamt Neustrelitz, die mit der Bauüberwachung der Maßnahme betraut ist. Frau Schaak erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den geplanten Ersatzneubau der Oberbachbrücke.

Im Ergebnis statischer Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Standsicherheit des vorhandenen Überbaus derzeit zwar noch gewährleistet ist, dieser den künftig zu erwartenden Verkehrsbelastungen jedoch nicht mehr gerecht wird. Baustoffuntersuchungen an den Unterbauten hätten zudem schädigende Alkali-Kieselsäure-Reaktionen ergeben, die zu einer verminderten Betonqualität führten. Das festgestellte Schadensbild sowie die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen hätten daher zur Planung eines Ersatzneubaus geführt.

Der Neubau der Brücke erfolgt in zwei Bauabschnitten. Erste Baumfällarbeiten wurden bereits im Februar 2026 durch die Straßenmeisterei Neubrandenburg südlich der Fahrbahn durchgeführt. Zur Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorgaben mussten diese Arbeiten frühzeitig erfolgen.

Die Gesamtbauzeit wird voraussichtlich rund 22 Monate betragen. Während dieses Zeitraums sind verschiedene Verkehrsführungen vorgesehen:

Verkehrsführung 0:

Herstellung der Verkehrsflächen für die erste Bauphase sowie einer provisorischen Brücke für den Fußverkehr. Die Umsetzung ist voraussichtlich vom Spätsommer bis Ende Dezember 2026 vorgesehen.

Verkehrsführung 1 – Bauphase 1:

Neubau der nördlichen Brückenhälfte im Zeitraum von voraussichtlich Dezember 2026 bis Sommer 2027. Zum Abschluss dieser Bauphase sind Arbeiten an einem Wochenende unter Vollsperrung der stadtauswärts führenden Fahrspur erforderlich.

Verkehrsführung 2 – Bauphase 2:

Neubau der südlichen Brückenhälfte im Zeitraum von voraussichtlich Sommer 2027 bis Frühsommer 2028. Anschließend erfolge der Rückbau der provisorischen Fußgängerbrücke, voraussichtlich vom Frühjahr bis zum Frühsommer 2028. Zum Abschluss der Arbeiten ist an einem Wochenende eine Vollsperrung der stadteinwärts führenden Fahrspur erforderlich.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Ratsherr Dr. Kubetschek erkundigt sich, ob die Zufahrt zum Kaufland in der Rostocker Straße während der Baumaßnahme weiterhin möglich sein werde. **Frau Schaak** bestätigt, dass die Zufahrt aus beiden Fahrtrichtungen gewährleistet bleibe.

Ratsherr Dr. Kirchhefer kritisiert, dass bei der vorgestellten Verkehrsführung aus seiner Sicht keine ausreichende Lösung für den Radverkehr vorgesehen sei. Der betreffende Bereich gehöre zu den besonders stark frequentierten Radverkehrsverbindungen der Stadt. Bereits während früherer Baumaßnahmen am Wehr habe sich gezeigt, dass eine Unterbrechung dieser Verbindung zu erheblichen Problemen führe.

Er weist darauf hin, dass während der langen Bauzeit mit Ausweichverkehren in angrenzende Straßen und Wohngebiete zu rechnen sei. Dies betreffe insbesondere die Robert-Blum-Straße und die Jahnstraße, die zugleich wichtige Versorgungs- und Schulwege darstellten. Vor diesem Hintergrund müsse dargelegt werden, wie die Sicherheit des Radverkehrs während der Baumaßnahme gewährleistet werde. Die bloße Aufforderung an Radfahrende, abzusteigen und das Fahrrad zu schieben, sei aus seiner Sicht keine zufriedenstellende Lösung.

Frau Schaak erläutert, dass die vorgesehene Behelfsbrücke eine Breite von drei Metern aufweisen werde. Aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse, des vorhandenen Baumbestandes sowie weiterer baulicher und artenschutzrechtlicher Vorgaben sei eine breitere Ausführung nicht möglich. Radfahrende müssten daher auf einem kurzen Abschnitt absteigen und das Fahrrad über die Brücke schieben. Dies werde angesichts der besonderen Bedingungen während einer Baumaßnahme als zumutbar angesehen. Nach Fertigstellung der nördlichen Brückenhälfte stehe spätestens mit Beginn des zweiten Bauabschnitts auf der Nordseite ein getrennter Geh- und Radweg zur Verfügung. Im

endgültigen Ausbauzustand würden ausreichend breite Verkehrsflächen für den Fuß- und Radverkehr geschaffen.

Ratsherr Schwanke weist darauf hin, dass während der ersten Bauphase eine eindeutige Beschilderung erforderlich sei, aus der hervorgehe, dass Radfahrende auf der Behelfsbrücke absteigen und das Fahrrad schieben müssten.

Frau Schaak erklärt, dass die konkrete Beschilderung Bestandteil des Verkehrssicherungskonzeptes sei. Dieses werde durch das beauftragte Unternehmen erarbeitet und mit der Verkehrsbehörde der Stadt abgestimmt. Die Umsetzung erfolge auf Grundlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Sollte sich während der Bauzeit weiterer Regelungsbedarf ergeben, könne die Beschilderung entsprechend angepasst werden. **Frau Jürgens** ergänzt, dass die Behelfsbrücke voraussichtlich als Gehweg ausgeschildert werde. Daraus ergebe sich, dass Radfahrende absteigen müssten. Die tatsächliche Verkehrssituation werde nach Inbetriebnahme beobachtet. Erforderlichenfalls werde nachgesteuert. Grundsätzlich sei zudem die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden erforderlich.

Herr Wolff erkundigt sich nach der Bauart der Behelfsbrücke. **Frau Schaak** erläutert, dass eine Konstruktion aus Stahlträgern vorgesehen sei. Der Auftragnehmer könne im Rahmen der Ausschreibung gegebenenfalls eine gleichwertige alternative Konstruktion, beispielsweise eine sogenannte Janson-Brücke, vorschlagen. Eine Betonbrücke sei nicht vorgesehen. Die Konstruktion werde auf Spundwänden und entsprechenden Trägern errichtet.

Auf die Frage von **Herrn Wolff**, ob die Behelfsbrücke nach Abschluss der Baumaßnahme dauerhaft als Fuß- oder Radweg erhalten bleiben könne, erklärt **Frau Schaak**, dass ein Rückbau vorgesehen sei. Nach Fertigstellung der neuen Brücke stünden ausreichend breite Geh- und Radwege zur Verfügung.

Ratsherr Stieber erklärt, dass er als Radfahrer den betreffenden Bereich voraussichtlich weiterhin auf der Fahrbahn passieren werde. Sollte es sich tatsächlich um eine der am stärksten frequentierten Radverkehrsverbindungen handeln, müsse dies aus seiner Sicht auch bei der Führung des motorisierten Verkehrs berücksichtigt werden. **Frau Schaak** nimmt den Hinweis auf und erklärt, dass die erforderliche Beschilderung im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt werde.

Ratsherr Dr. Kirchhefer betont erneut, dass gegenseitige Rücksichtnahme auch bedeute, den Radverkehr bereits in der Planung angemessen zu berücksichtigen. Er regt an, nochmals zu prüfen, ob die Behelfsbrücke so ausgeführt werden könne, dass sie gemeinsam durch den Fuß- und Radverkehr genutzt werden könne. Ziel müsse es sein, regelwidriges oder gefährliches Verhalten nicht bereits durch die Verkehrsführung zu begünstigen. Die Verweisung auf die Nordseite sei für viele Radfahrende zudem mit einer zusätzlichen Querung der Rostocker Straße verbunden.

Herr Kirchner greift die Überlegung von Herrn Wolff auf und regt an, zu prüfen, ob die Behelfsbrücke gegebenenfalls dauerhaft als zusätzliche Fußwegeverbindung erhalten bleiben könne. **Frau Schaak** weist darauf hin, dass es sich um eine rein funktionale Behelfskonstruktion aus Stahlträgern mit schlichtem Geländer handeln werde. Eine dauerhafte Nutzung sei auch aus gestalterischen Gründen nicht vorgesehen. **Frau Jürgens** ergänzt, dass die Brücke im Bereich der Fischeaufstiegsanlage errichtet werde und daher bei einer dauerhaften Nutzung auch die zuständige Umweltbehörde zu beteiligen wäre.

Frau Schaak erläutert ergänzend, dass die Begrenzung der Brückenbreite auf drei Meter insbesondere auf die vorhandenen räumlichen Verhältnisse zurückzuführen sei. Ein Baum müsse erhalten und die vorgegebenen Trassierungsradien müssten eingehalten werden. Eine breitere Brücke könne zudem dazu führen, dass Radfahrende diese mit höheren

Geschwindigkeiten nutzten, wodurch neue Gefährdungen für den Fußverkehr entstehen könnten.

Ratsherr Dr. Kubetschek hält eine Verbreiterung angesichts der örtlichen Enge ebenfalls für schwer umsetzbar. Er verdeutlicht, dass eine zusätzliche technische Regelung der Begegnung zwischen Fuß- und Radverkehr aus seiner Sicht unverhältnismäßig wäre. Vielmehr seien gegenseitige Rücksichtnahme und ein angepasstes Verhalten erforderlich.

Frau Schaak erklärt, dass die Situation nach Inbetriebnahme beobachtet werde. Sollte sich zeigen, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich seien, könnten beispielsweise bauliche Barrieren oder andere geeignete Regelungen geprüft werden.

Herr Neumann erkundigt sich, wann die verkehrsrechtlichen Einzelheiten mit der Stadt abgestimmt würden, da eine entsprechende Abstimmung bislang noch nicht erfolgt sei. Er bittet darum, diese rechtzeitig einzuleiten.

Frau Schaak sichert eine rechtzeitige Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu.

Ratsherr Schwanke unterstützt die Ausführungen von Herrn Neumann und bittet darum, die Abstimmung mit der Stadtverwaltung möglichst zeitnah vorzunehmen. Ziel sei eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten, um Differenzen im weiteren Verfahren zu vermeiden. Sobald die Planungen entsprechend konkretisiert seien, solle die Abstimmung erfolgen. Es bestehe ein gemeinsames Interesse daran, einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme sicherzustellen.

Frau Jürgens ergänzt, dass zudem eine Bauanlaufberatung stattfinden werde. Hierzu würden auch die Träger öffentlicher Belange eingeladen, auch die Vertreter der Stadtverwaltung.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Schaak und Frau Jürgens für die Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 4.2 Vorstellung des Konzeptes zum Zufahrtsschutz der Veranstaltungsflächen in der Innenstadt

Ratsherr Schwanke ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Frau Brecht führt aus, dass die Abteilung Stadtplanung im Sommer 2025 den Auftrag erhalten habe, ein Zufahrtsschutzkonzept für die Innenstadt zu erarbeiten. Im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens sei das Büro Groskopf Consulting aus Berlin mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt worden. Erste Ergebnisse hätten im Februar/März 2026 vorgelegen. Anschließend sei ein verwaltungsinterner Abstimmungsprozess erfolgt, in dessen Ergebnis eine Vorzugsvariante der Verwaltung erarbeitet worden sei. Diese solle durch Herrn Kunze vorgestellt werden.

Ratsherr Schwanke begrüßt Herrn Kunze vom Büro Groskopf Consulting und übergibt ihm das Wort.

Herr Kunze stellt zunächst das Büro und den Auftrag vor. Ziel des Zufahrtsschutzkonzeptes sei es, eine fachliche Entscheidungsgrundlage für einen sicheren und zugleich stadtverträglichen Veranstaltungsbetrieb in der Innenstadt zu schaffen. Dabei gehe es insbesondere um Veranstaltungen im öffentlichen Raum, wie beispielsweise das Vier-Tore-Fest, den Weberglockenmarkt, Wochenmärkte sowie weitere Sport- und Kulturveranstaltungen auf dem Marktplatz und in der Innenstadt. Die Veranstaltungen stellten jeweils unterschiedliche Anforderungen an Veranstaltungsflächen, Besucherbewegungen, Rettungswege sowie An- und Abfahrten. Ziel

sei es daher, Sicherheit und Nutzbarkeit gemeinsam zu betrachten und städtebaulich verträgliche Lösungen zu entwickeln. Herr Kunze betont, dass sein Büro nicht als Hersteller technischer Sperr-einrichtungen auftrete, sondern fachliche Bewertungen vornehme und beratend unterstütze.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Schwanke**, ob die Ausführungen im öffentlichen Teil behandelt werden könnten oder eher nichtöffentlich erfolgen sollten, erläutert **Herr Kunze**, dass es sich bei der Präsentation grundsätzlich um ein öffentlich behandelbares Thema handele. Der Fokus liege auf dem Zufahrtsschutz, insbesondere zur Vermeidung unbeabsichtigter Zufahrten in Veranstaltungs- oder Stadtflächen. Ein umfassendes Terrorschutz- beziehungsweise Überfahrtenschutzkonzept sei nicht Gegenstand des Auftrages.

Herr Kunze führt weiter aus, dass im Rahmen des Konzeptes bestehende Zufahrten in die Innenstadt betrachtet und mögliche Maßnahmen bewertet würden. Grundlage hierfür seien unter anderem Vor-Ort-Termine sowie die Analyse der örtlichen Gegebenheiten. Ziel sei es, Fahrzeugbewegungen bei Veranstaltungen zu bewerten und hieraus fachliche Schlussfolgerungen für künftige Maßnahmen abzuleiten.

Herr Kirchner äußert Bedenken hinsichtlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil. Da im weiteren Verlauf konkrete örtliche Gegebenheiten und mögliche sicherheitsrelevante Aspekte der Innenstadt thematisiert würden, beantragt er, den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter zu behandeln.

Herr Modemann unterstützt diese Einschätzung. Soweit im weiteren Verlauf konkrete Maßnahmen, Durchfahrtsbreiten und Absicherungsmöglichkeiten besprochen würden, sei eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil sachgerecht.

Ratsherr Bülow weist ergänzend darauf hin, dass die weitergehende Betrachtung konkreter Zufahrtsmöglichkeiten und örtlicher Schwachstellen aus seiner Sicht nicht öffentlich erfolgen sollte.

Frau Longo ergänzt, dass im Rahmen der weiteren Vorstellung des Konzeptes auch konkrete Standorte und Handlungsoptionen zur Reduzierung von Zufahrtsmöglichkeiten vorgestellt würden.

Ratsherr Schwanke lässt daraufhin über die weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

3 Stimmen für die nichtöffentliche Behandlung
2 Stimmen für die öffentliche Behandlung
3 Enthaltungen

Die weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt damit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 4.3 Umgang mit versiegelten Grundstücken im Wohngebiet Carlshöhe

Ratsherr Schwanke ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Brüser führt aus, dass die Bauaufsicht beauftragt worden sei, die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Versiegelung von Vorgärten in der Ortslage Carlshöhe zu überprüfen. Gegenstand der Prüfung seien die Bebauungspläne Nr. 76 „Lindenhofer Straße“ und Nr. 96 „An den Carlshöher Linden“ gewesen.

Die Vorgärten der Grundstücke innerhalb der beiden Bebauungsplangebiete seien durch einen Baukontrolleur der Bauaufsicht in Augenschein genommen worden. Herr Brüser erläutert, dass die beiden Bebauungspläne unterschiedliche Festsetzungen enthielten.

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Lindenhofer Straße“ sei im Jahr 2002 rechtskräftig geworden. Dieser sehe vor, dass Vorgärten als Vegetationsflächen individuell zu gestalten seien. Sie sollten demnach insbesondere in der Lage sein, Wasser aufzunehmen und wieder abzugeben.

Der Bebauungsplan Nr. 96 „An den Carlshöher Linden“ sei im Jahr 2020 rechtskräftig geworden. Nach dessen Festsetzungen sei der Vorgartenbereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und Hauptgebäude zu begrünen, mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Innerhalb der Vorgärten seien höchstens 30 Prozent befestigte oder bekieste Flächen zulässig.

Insgesamt seien in den beiden Bebauungsplangebieten 162 Grundstücke überprüft worden. Dabei sei festgestellt worden, dass bei zehn Grundstücken Kies- beziehungsweise Schotterflächen überwiegen und die Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne damit nicht eingehalten würden. Dies entspreche etwa sechs Prozent der geprüften Grundstücke.

Herr Brüser erklärt, dass die Bauaufsicht die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im weiteren Verfahren anhören werde. Abhängig von deren Stellungnahmen sei vorgesehen, die Beseitigung der Schottergärten auf Grundlage der Landesbauordnung anzuordnen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Information.

Ratsherr Dr. Kirchhefer fragt nach, ob eine Ausweitung der Prüfung auf weitere Baugebiete geplant sei. Die Problematik betreffe aus seiner Sicht nicht ausschließlich einzelne Bebauungsplangebiete, da sich entsprechende Vorgaben auch aus der Landesbauordnung ergäben.

Herr Brüser antwortet, dass derzeit keine umfassende konzertierte Aktion vorgesehen sei. Die Bauaufsicht werde das Thema jedoch im Rahmen laufender Baukontrollen weiterhin berücksichtigen. Sofern entsprechende Verstöße festgestellt würden, könnten bauordnungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Eine Prüfung mit vergleichbarer Intensität wie in der Ortslage Carlshöhe sei derzeit jedoch nicht geplant.

Ratsherr Schwanke schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der **Vorsitzende** fragt, ob es seitens der Anwesenden Hinweise, Ergänzungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Für Herrn Kohl und Frau Gohlke wird Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 beantragt. **Ratsherr Schwanke** lässt zunächst über das Rederecht und anschließend über die Tagesordnung abstimmen.

Zudem wird festgelegt, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 in verbundener Aussprache behandelt werden.

Das Rederecht, die Behandlung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 in verbundener Aussprache sowie die Tagesordnung werden einstimmig bestätigt.

TOP 6 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "Broda Neukrug" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/VIII/0289

Frau Brecht führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Kohl und Frau Gohlke sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und erhalten im Anschluss an die Ausführungen von Frau Brecht und Frau Krämer Gelegenheit, zur Bebauungsplan-Studie auszuführen.

Frau Brecht erläutert, dass dem Ausschuss der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes vorliege. Die bisherige Beschlusslage stamme aus Dezember 2018. Auf dieser Grundlage sei die Verwaltung ermächtigt worden, den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes weiter vorzubereiten.

Sie erinnert daran, dass dem Verfahren bereits Anfang 2018 eine Beschlussfassung vorausgegangen sei, die aufgrund erheblichen öffentlichen und politischen Drucks, insbesondere durch Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, nicht zum Abschluss gekommen sei. In der Folge sei der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verkleinert worden. Ausgenommen worden sei insbesondere ein Teilbereich der ältesten Kleingartenanlage der Stadt Neubrandenburg.

Mit der Beschlusslage vom 13.12.2018 sei sodann ein angepasster Geltungsbereich Grundlage der weiteren Planung geworden. **Frau Brecht** weist darauf hin, dass der heute vorgelegte Planungsstand das Ergebnis eines mehrjährigen, intensiven Planungsprozesses sei. Sämtliche erforderlichen Gutachten seien erarbeitet worden. Ziel des Bebauungsplanes sei die Entwicklung eines Gebietes mit den Nutzungen Wohnen sowie Gewerbe, Technologie und Forschung. Daneben solle die historische Kleingartenanlage im Bestand erhalten bleiben.

Frau Krämer ergänzt, dass in den vergangenen Jahren mehrere städtebauliche Entwürfe und Raumstudien für den Plangeltungsbereich erarbeitet worden seien. Dabei seien die besonderen Herausforderungen des Planverfahrens berücksichtigt worden.

Sie erläutert einzelne Inhalte der Beschlussvorlage und geht insbesondere auf die Schallimmissionen durch die B 104 und die B 192 ein. Weiterhin informiert sie über wesentliche planerische Inhalte, unter anderem zur lärmabgewandten Grundrissgestaltung, zum baulichen Schallschutz, zum 50-Meter-Gewässerschutzstreifen, zu einem naturnahen Regenrückhaltebecken mit landschaftsgerechter Bepflanzung, zu vorhandenen Waldflächen, zu Kompensationsflächen im Stadtgebiet, zur autoreduzierten Gebietsentwicklung mit dezentralen Stellplätzen sowie zu einem Grünzug mit Kaltluftschneise.

Im Ausblick führt **Frau Krämer** aus, dass nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange voraussichtlich im September/Oktober dieses Jahres erfolgen werde.

Ratsherr Schwanke bedankt sich für die Ausführungen. Er weist darauf hin, dass das Verfahren bereits seit 2018 begleitet werde und es zahlreiche Interessierte gebe, die auf eine Entwicklung des Gebietes warteten. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Kohl.

Herr Kohl bedankt sich für die Möglichkeit, die Vision für das Gebiet vorstellen zu können. Er stellt sich als Gesellschafter und Geschäftsführer der VAKON Baugesellschaft vor. Das Unternehmen sei seit rund 30 Jahren insbesondere in der Quartiersentwicklung und als Bauvorhabenträger in der Region sowie an der Ostseeküste tätig. Gemeinsam mit Gemeinden seien bereits mehrere Bebauungspläne erarbeitet worden.

Herr Kohl führt aus, dass sich das Unternehmen intensiv mit bedarfsgerechtem Wohnraum beschäftige. In dem Plangebiet solle unter anderem ein Angebot für ältere Menschen geschaffen werden, die sich gegebenenfalls von ihren Einfamilienhäusern trennen würden, wenn geeigneter altersgerechter und barrierefreier beziehungsweise barrierearmer Wohnraum zur Verfügung stehe. Zugleich solle das Vorhaben jungen Familien einen bezahlbareren Einstieg in Wohnraum ermöglichen.

Innerbetrieblich sei vor rund zwei Jahren ein Architektenwettbewerb mit regionalen Beteiligten durchgeführt worden. Das Büro Milatz & Schmidt aus Neubrandenburg habe dabei die Idee einer Gartenstadt beziehungsweise gartenstadtähnlicher Strukturen entwickelt. Dieser Ansatz sei aufgegriffen worden. Ziel sei ein beherrschbares, abschnittsweise erschließbares und bebauungsfähiges Quartier. Als mögliche Partner

würden neben der VAKON Baugesellschaft auch Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgenossenschaften sowie weitere Investoren in Betracht kommen.

Frau Gohlke ergänzt die Ausführungen zur planerischen Vision des Vorhabens. Sie erläutert unter anderem den geplanten Lärmschutzriegel, der zugleich den Schallschutz sicherstellen und eine Ausrichtung der Wohnungen nach Süden ermöglichen solle. Die Wohnungen würden sich damit zum grünen Quartier orientieren. Im südlichen Bereich sei eine kleinteiligere Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen.

Ein wesentliches Ziel sei die Schaffung umfangreicher Grün- und Aufenthaltsflächen. Die Freiräume sollten klimaresilient gestaltet werden und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Das Gebiet solle fußläufig gut erreichbar sein und über eine Durchwegung von Ost nach West verfügen. Diese solle nicht nur als Grünzug, sondern auch mit Spielbereichen, Sportgeräten und Sitzgelegenheiten gestaltet werden.

Frau Gohlke betont, dass mit vorhandenen Flächen und Ressourcen verantwortungsvoll umgegangen werden müsse. Im Plangebiet seien 95 Baumpflanzungen festgesetzt. Der Verkehr solle überwiegend an den Außenseiten geführt werden, um den Innenbereich möglichst verkehrsarm zu halten. Es werde jedoch eingeschränkt möglich sein, bis an die Gebäude heranzufahren. Zudem seien mitwachsende Angebote für E-Mobilität, Paketstationen sowie ein Carsharing-Punkt vorgesehen. Für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner seien öffentliche Stellplätze eingeplant, sodass die Kleingartenanlage weiterhin erreichbar bleibe. Denkbar sei zudem, dass künftige Bewohnerinnen und Bewohner freiwerdende Gartenparzellen nutzen oder mieten könnten, sodass Wohnen und Kleingartenanlage nebeneinander bestehen könnten.

Ratsherr Schwanke bedankt sich für die Ausführungen und stellt zwei Nachfragen. Zum einen bittet er um Einordnung der unterschiedlichen Angaben zur Anzahl betroffener Gartenpächterinnen und Gartenpächter. Während in der Presse von 16 beziehungsweise 17 Betroffenen die Rede gewesen sei, habe Herr Kohl von sieben bis acht betroffenen Pächterinnen und Pächtern gesprochen. **Ratsherr Schwanke** erinnert daran, dass das Verfahren bereits seit 2018 laufe und nach seiner Erinnerung frühzeitig darauf hingewiesen worden sei, dass Pachtverhältnisse ausliefen beziehungsweise nur befristet verlängert würden.

Zum anderen fragt er nach dem Stand der Wärmeplanung beziehungsweise nach vorgesehenen energetischen Lösungen, insbesondere mit Blick auf Geothermie oder Wärmepumpen.

Herr Kohl antwortet, dass für das Gebiet gemeinsam mit der Stadt eine Quartiersplanung erarbeitet worden sei. Dabei seien verschiedene Varianten untersucht worden. Als Vorzugslösung sei der dezentrale Einsatz von Wärmepumpen, auch in Kombination mit Photovoltaikanlagen, vorgesehen. Die Mehrfamilienhäuser sollten Satteldächer erhalten, auf denen Photovoltaikanlagen installiert und Strom erzeugt werden könne. Dieses Quartierskonzept bilde eine Grundlage für die weitere Planung.

Zu den Kleingärten führt **Herr Kohl** aus, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung Vertreter des Vorstandes des Kleingartenvereins beteiligt worden seien. Er betont, dass die Betroffenheit einzelner Pächterinnen und Pächter nachvollziehbar sei und respektiert werde. Die in der Presse genannte Zahl von 17 Parzellen beziehe sich nach seiner Kenntnis teilweise auch auf Flächen außerhalb des Bebauungsplanes. Daher bestehe hier eine gewisse Unschärfe. Der Vorhabenträger habe keine abschließende Kenntnis darüber, welche Parzellen tatsächlich mit Unterpachtverträgen weiterverpachtet seien. Nach seiner Kenntnis seien sieben Pächterinnen beziehungsweise Pächter unmittelbar betroffen. Sollte es Möglichkeiten geben, weitere Gärten zu erhalten, werde sich der Vorhabenträger dem nicht verschließen.

Herr Kühnel ergänzt, dass die Belange der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner im weiteren Verfahren der Abwägung unterlägen. Gegenstand der heutigen Beratung sei der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Im Anschluss erfolge die öffentliche Beteiligung, in deren

Rahmen sich sowohl der Regionalverband als auch Einzelpersonen äußern könnten. Zu einem späteren Zeitpunkt werde ein Abwägungsbeschluss mit einem Vorschlag der Verwaltung vorgelegt. Dabei seien private und öffentliche Belange möglichst gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Ratsherr Dr. Kirchhefer bewertet das vorgestellte Konzept grundsätzlich positiv. Er merkt jedoch an, dass aus seiner Sicht zusätzlich straßenbegleitende Baumpflanzungen hätten vorgesehen werden können. Zudem halte er es für wichtig, mit den konkret betroffenen Pächterinnen und Pächtern ins Gespräch zu kommen. Teilweise sei der Eindruck entstanden, dass einzelne Personen Parzellen gepachtet hätten, ohne von den bestehenden Planungen Kenntnis zu haben. Dies sei unglücklich; daher sollten Gespräche geführt und nach Lösungen gesucht werden.

Frau Krämer erläutert hierzu, dass für die verschiedenen Planstraßen textliche Festsetzungen zu Baumpflanzungen getroffen worden seien. Zu jeder Planstraße sei festgesetzt, wie viele Bäume zu pflanzen seien. Zudem gebe es eine Pflanzliste mit mittel- bis großkronigen Baumarten.

Herr Kühnel ergänzt, dass die Bäume bewusst als textliche Festsetzung aufgenommen und nicht konkret verortet worden seien. Damit solle auf der Ebene der Erschließungsplanung beziehungsweise im Bauantragsverfahren Flexibilität erhalten bleiben. Eine konkrete zeichnerische Festsetzung würde bei späteren Verschiebungen jeweils erneute Änderungsverfahren erforderlich machen.

Die Abstimmung erfolgt zur Beschlussvorlage BV/VIII/0289.

beraten

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Da die Tagesordnungspunkte 6 und 7 in verbundener Aussprache behandelt werden, erfolgt im Anschluss die Abstimmung zur Beschlussvorlage BV/VIII/0290.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 9.2.1 "Broda Neukrug"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0290

beraten

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0309

Herr Kühnel führt zur Beschlussvorlage aus. Die zugehörigen Unterlagen seien in Papierform im Stadtplanungsamt sowie über das Gremieninfoportal einsehbar.

Ratsherr Dr. Kirchhefer stellt mehrere Fragen zum weiteren Vorgehen. Aus seiner Sicht sei weiterhin nicht ausreichend begründet, weshalb bei rückläufigem Verkehrsaufkommen eine zusätzliche größere Straßenverbindung geplant werde. Hierzu werde es voraussichtlich einen Änderungsantrag geben, über den gesondert abgestimmt werden könne.

Darüber hinaus erinnert **Ratsherr Dr. Kirchhefer** an frühere Beratungen, in denen drei FFH-kritische Bereiche thematisiert worden seien. Damals sei nach seiner Erinnerung dargestellt worden, dass weitergehende Hauptuntersuchungen erforderlich sein könnten. Unter anderem seien der Bereich unterhalb des Datzeberges im Zusammenhang mit Fledermausvorkommen, die geplante Sonderfläche für Solarenergie sowie der weitere südliche Verlauf der sogenannten Umgehungsstraße mit Bezug zur Tollense angesprochen worden. Er fragt nach, wann über die Durchführung beziehungsweise Nichtdurchführung entsprechender vertiefender Untersuchungen entschieden worden sei. Zudem äußert er Zweifel an der Nachvollziehbarkeit des vorliegenden FFH-Gutachtens. Zwar werde dort ausgeführt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten seien. Gleichzeitig enthalte der Text aus seiner Sicht zahlreiche Einschränkungen und Hinweise auf noch erforderliche Untersuchungen, insbesondere im Hinblick auf Fledermausbestände. Vor diesem Hintergrund sei für ihn nicht nachvollziehbar, wie ohne weitere Untersuchungen bereits ausgeschlossen werden könne, dass erhebliche Beeinträchtigungen eintreten.

Herr Kühnel erläutert, dass der Flächennutzungsplan einen Planungshorizont von etwa zehn bis fünfzehn Jahren abdecken solle. Im vergangenen Jahr sei im Zusammenhang mit den Umweltuntersuchungen insbesondere geprüft worden, ob für den sogenannten zweiten Bauabschnitt der ehemaligen Ortsumgehung, den dritten Bauabschnitt sowie die Sonderfläche für Photovoltaik beziehungsweise Solarenergie detailliertere Untersuchungen erforderlich seien. Hierzu habe die Verwaltung Kontakt mit den beauftragten Umweltgutachtern, weiteren Fachleuten sowie den zuständigen Landesbehörden aufgenommen und die Sachlage auch rechtlich geprüft. Die Ortsumgehung sei weiterhin Bestandteil des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern sowie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte. Nach § 1 BauGB seien Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Eine Herausnahme der Ortsumgehung aus dem Flächennutzungsplan wäre daher nicht ohne weiteres möglich. Hierfür wäre gegebenenfalls ein Zielabweichungsverfahren mit offenem Ausgang erforderlich.

Zudem sei das Straßenbauamt Neustrelitz als zuständige Fachbehörde beziehungsweise Vertreter des Bundes für die Bundes- und Landesstraßenplanung in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt worden. Auch von dort sei ausdrücklich empfohlen worden, die Trasse zumindest als Option weiterhin in der Plandarstellung zu belassen. Als weiterer Grund sei die mögliche verkehrliche Umverteilung im Netz benannt worden, die sich aus den vorliegenden Prognosen ergeben könne.

Zum umweltfachlichen Teil führt **Herr Kühnel** aus, dass die Verwaltung nochmals mit dem beauftragten Büro sowie weiteren Fachleuten abgestimmt habe, ob bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes vertiefte Untersuchungen, beispielsweise Fledermauszählungen oder Brutvogelkartierungen, erforderlich seien. In Bebauungsplanverfahren würden artenschutzfachliche Erhebungen, die älter als fünf Jahre seien, von Naturschutzbehörden beziehungsweise in gerichtlichen Verfahren häufig nicht mehr als ausreichend aktuell angesehen. Vor diesem Hintergrund sei zu berücksichtigen, dass ein Flächennutzungsplan einen langfristigen Planungshorizont habe und vertiefte Untersuchungen mit erheblichem finanziellem Aufwand gegebenenfalls nach einigen Jahren erneut durchgeführt werden müssten.

Vor diesem Hintergrund sei der Untersuchungsumfang auf Ebene des Flächennutzungsplanes reduziert worden. Vertiefende Untersuchungen seien nach Einschätzung der Fachgutachter erst in nachfolgenden konkreteren Planungsverfahren erforderlich, sofern die Stadt, das Land oder der Bund die Straßenplanung weiterverfolgen und finanzieren sollten. **Herr Kühnel** verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass der Bundesverkehrswegeplan 2030 auslaufe und bereits an einem Bundesverkehrswegeplan 2040 gearbeitet werde. In diesem Rahmen könnten sich die Stadt Neubrandenburg, das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie Wirtschafts- und Naturschutzverbände künftig für oder gegen eine erneute Aufnahme weiterer Untersuchungen zur Ortsumgehung Neubrandenburg positionieren.

Herr Kühnel führt weiter aus, dass ursprünglich auch deutlich umfangreichere Untersuchungen, etwa zur Besenderung und Beobachtung von Fledermäusen über einen längeren Zeitraum, im Raum gestanden hätten. Dies hätte den Zeitplan des Auslegungsbeschlusses erheblich verzögert. Stattdessen seien vorhandene Gutachten vertieft ausgewertet worden. Hierzu gehörten unter anderem Monitoringergebnisse des Bundes sowie Erkenntnisse zu Fledermausvorkommen und Schutzeinrichtungen im Bereich des Eiskellers, der den ersten Abschnitt der Ortsumgehung betrifft. Zudem seien Gutachten zum Bereich des Brauereikellers unterhalb des Datzeberges im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Alte Brauerei“ an der Demminer Straße sowie neue Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr zum Fledermausschutz an Bundesstraßen und Autobahnen berücksichtigt worden.

Die Gutachter seien im Ergebnis zu der Einschätzung gelangt, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes noch keine eigenen aktuellen Zählungen erforderlich seien. Die entsprechenden Hinweise seien jedoch ausführlich in den Unterlagen beziehungsweise Steckbriefen aufgenommen worden und seien in nachfolgenden Planungsstufen weiter zu berücksichtigen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Ausführungen und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

beraten

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Fortschreibung Lärmaktionsplan (4. Runde) **Vorlage: BV/VIII/0315**

Herr Brüser informiert zur aktuellen Lärmkartierung der Stadt Neubrandenburg. Danach seien zahlreiche Straßenbereiche von Straßenverkehrslärm betroffen. Insgesamt seien gemäß der Kartierung rund 9.300 Menschen potenziell gesundheitlich bedenklichem Lärm ausgesetzt. Die statistische Auswertung weise zudem rund 3.600 stark lärmbeeinträchtigte Personen sowie etwa 1.100 Personen aus, die deutlich in ihrem Nachtschlaf beeinträchtigt seien.

Die Lärmschwerpunkte ergäben sich aus Punkt 2.6 der Lärmkartierung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien unter Punkt 6.2.3 dargestellt. Als eine besonders wirksame Maßnahme werde unter anderem eine Tempo-30-Regelung in den Nachtstunden genannt. Darüber hinaus seien unter Punkt 6.3 weitere ruhige Gebiete aufgeführt.

Ratsherr Schwanke ergänzt, dass der Plan im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme darstelle. **Herr Brüser** bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass zugleich Maßnahmen vorgeschlagen würden, die in der nächsten Phase geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden könnten. Die Lärmaktionsplanung werde regelmäßig im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben. Der letzte Turnus habe sich aufgrund der Corona-Pandemie etwas verschoben.

Herr Brüser erläutert weiter, dass die aktuellen Betroffenenanzahlen nicht mehr mit den Zahlen früherer Lärmaktionspläne bis zur dritten Runde vergleichbar seien. Hintergrund sei eine geänderte Berechnungsmethode. Eine belastbare Bewertung, ob sich die Lärmsituation gegenüber früheren Planungen verbessert habe, sei daher derzeit nicht möglich. Dies werde voraussichtlich erst mit der nächsten Fortschreibung besser beurteilt werden können. Zudem sei problematisch, dass die Auswirkungen der inzwischen vorhandenen Umgehungsstraße in den vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zugearbeiteten Berechnungen noch nicht berücksichtigt seien. Die Umgehungsstraße habe jedoch erheblichen Einfluss auf die Lärmbelastung im Stadtgebiet. Die Stadt habe daher eine erneute Berechnung angeregt beziehungsweise nachgefordert. Eine Aktualisierung sei durch das Landesamt jedoch nicht vorgenommen worden.

Ratsherr Dr. Kirchhefer bedankt sich für die Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass es unbefriedigend sei, wenn auf Grundlage mehrere Jahre alter Zahlen ein aktueller Lärmaktionsplan beschlossen werden solle. Dies gelte insbesondere angesichts der hohen Zahl lärm betroffener Menschen. Er fragt nach, an welchen konkreten Straßen beispielsweise Tempo 30 in den Nachtstunden umgesetzt werden solle.

Herr Brüser antwortet, dass konkrete Straßenabschnitte bislang nicht benannt seien. Die Maßnahme sei derzeit als grundsätzliche Handlungsoption beziehungsweise Absichtserklärung enthalten und müsse im weiteren Verfahren konkretisiert werden. Die Lärmaktionsplanung selbst sei insoweit unverbindlich und bedürfe für die Umsetzung einzelner Maßnahmen weiterer Prüfungen und Entscheidungen.

Ratsherr Dr. Kirchhefer merkt ergänzend an, dass im Entwurf weiterhin darauf verwiesen werde, die Auswirkungen der Umgehungsstraße abzuwarten, obwohl diese bereits seit einigen Jahren bestehe. Aus seiner Sicht sei es problematisch, einen Plan zu beschließen, der bereits umgesetzte Maßnahmen beziehungsweise deren Auswirkungen noch nicht abbilde. Er halte einen Lärmaktionsplan für erforderlich, der die aktuelle Verkehrs- und Lärmsituation sowie konkrete umzusetzende Maßnahmen enthalte.

Herr Brüser erläutert hierzu, dass die zugrunde liegenden Daten vom Landesamt abgefragt und auf Grundlage des Jahres 2021 berechnet worden seien. Zu diesem Zeitpunkt hätten noch nicht alle relevanten Zahlen vorgelegen. Die Berechnungen seien landesweit erfolgt und hätten sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Nachdem das Landesamt selbst später fehlerhafte Berechnungen festgestellt habe, seien korrigierte Zahlen im Jahr 2024 übermittelt worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten der Stadt bereits aktuellere Daten vorgelegen, die auch zugearbeitet worden seien. Eine weitergehende Berücksichtigung sei jedoch nicht erfolgt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

beraten

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Ratsherr Schwanke stellt **um 19:19 Uhr** die Nichtöffentlichkeit her.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ratsherr Schwanke stellt die Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

gez. Hans-Jürgen Schwanke
Ausschussvorsitzender

gez. Sylvana Rähder
Protokollantin